

Plochinger Nachrichten

AMTSBLATT STADT PLOCHINGEN

Onlineausgabe unter:
www.lokalmatador.de



Nummer 20

Donnerstag, 20. Mai 2021

Städtischer Bauhof entsorgt wöchentlich 1,8 Tonnen Müll

Zwei Bauhofmitarbeiter sind ausschließlich für die Stadtreinigung zuständig – Neue Kehrmaschine



Diese Männer sorgen sich unter anderem darum, dass der Müll in Plochingen nicht noch mehr überhand nimmt: Die Mannschaft des Bauhofs mit ihrem Leiter Christian Sachs (r.).

In gleich zwei Tagesordnungspunkten stand im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt die Sauberkeit in Plochingen auf dem Programm: Neben der Stellungnahme des Geschäftsführers des Abfallwirtschaftsbetriebs (awb), Manfred Kopp, (vgl. Amtsblatt Nr. 19) zu den Containerstandorten, berichtete der Bauhofleiter Christian Sachs über die Tätigkeiten seines Teams. Außerdem stimmten die Ausschussmitglieder der Beschaffung einer neuen Kehrmaschine zu.

Nach den Bemühungen des awb soll ein Blick auf die eigenen städtischen Anstrengungen hinsichtlich der Reinigung des öffentlichen Raums geworfen werden, sagte Bürgermeister Frank Buß. Die Zahlen seien „durchaus beeindruckend“, ebenso „wie vielfältig und umfassend die Aufgabe ist“. Auch auf der Kosten-

seite sei es kein kleiner Betrag, den die Stadt hierfür in die Hand nehme.

Die CDU brachte dazu einen Haushaltsantrag über die „Transparenz zur städtischen Reinigungsleistung öffentlicher Bereiche“ ein.

„In den letzten Monaten haben wir verstärkt mit Müll zu kämpfen“ und zwar nicht nur im Stadtgebiet sondern auch vermehrt in den Außenbereichen, stellte der Tiefbauamtsleiter Joachim Kohler fest. Um dem gesteigerten Müllaufkommen gegenzusteuern, sind die Bauhofmitarbeiter zunehmend gefordert.

Putzdienst nach Plan und Bedarf

Im vorigen Jahr habe der Bauhof 93 Tonnen öffentlichen Müll entsorgt, erzählt der Bauhofleiter Christian Sachs. Das sind wöchentlich rund 1,8 Tonnen, also ein bis zwei Lkw-Ladungen, und

zwar ohne Friedhofsabfälle, Holz und Bauschutt.

Zwei Mitarbeiter sind ausschließlich für die Reinigung zuständig und entleeren mit ihrem Elektrofahrzeug die öffentlichen Mülleimer, leeren und bestücken die Hundekotstationen, reinigen Verkehrsinseln, kontrollieren die Standorte der Sitzbänke im Außenbereich, beseitigen Partymüll und Verschmutzungen. Der Verpackungsmüll von Lebensmitteln habe sehr zugenommen und sei voluminöser geworden, beobachtet Sachs. Den größten Anteil mache jedoch privater Hausmüll in öffentlichen Mülleimern aus. Häufig werde dieser einfach daneben abgestellt. Sogar in den Müllcontainern auf den Friedhöfen werde – von Windeln bis zu Bauschutt – illegal privater Müll entsorgt.

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

Für die Müllbeseitigung gibt die Stadt jährlich 260 000 Euro aus

Zunehmend wird auch illegal Müll in Wald und Flur entsorgt. Der Bauhof tausche sich hier zwar mit den Förstern aus, die die Verschmutzungen melden. Aber die Staatsförster würden im Wald keinen Müll mehr beseitigen. Daher bleibe er dort oftmals lange liegen.

Ein weiteres Ärgernis sei, wenn der Sperrmüll zu spät angefordert werde. Dann stehe dieser tagelang vor dem Haus und „ein anderer stellt noch seine alte Waschmaschine hinzu. Es bleibt dann bei uns, diese zu entsorgen“, gibt Sachs zu bedenken. So komme es zu vermüllten Gehwegen vor oder nach den Sperrmüllabholungen.

Des Weiteren wurden in Außenbereichen zwar zusätzlich Mülleimer aufgestellt, diese werden aber schlecht angenommen. Dasselbe gelte für die Hundekoteimer. „Ein Aufstellen von Behältern führt nicht automatisch dazu, dass sie auch angenommen werden. Daher wäre uns eine Sanktionierung wichtig“, sagte Sachs. Allerdings sei es schwierig, die Verursacher auch zu belangen, da eine Identifikation kaum möglich ist.

Allein die Personalkosten der Stadtreinigung betragen jährlich rund 185 000 Euro. Mit den Fahrzeug- und Entsorgungskosten schlagen die Gesamtkosten insgesamt mit etwa 260 000 Euro pro Jahr zu Buche – dabei sind die Außenanlagen der Schulen noch nicht mitgerechnet.

„Es ist etwas faul im Staate Dänemark – auch wenn wir hier in Plochingen sind“, stellte der Bürgermeister, frei nach William Shakespeare, fest. Auch die Fotos, mit denen Sachs seinen Bericht hinterlegte, sprachen eine deutliche Sprache.

Jede und jeder Einzelne ist gefragt

„Wir dürfen vor dem Thema Müll nicht kapitulieren“, mahnte Reiner Nußbaum (CDU). Es gebe hier Handlungsbedarf. Die Müllproblematik im Staatswald gehöre mit dem Landratsamt geklärt. Klar sei aber, dass die gesamte Stadtgesellschaft gefordert sei. Hier gelte es zu sensibilisieren. Deshalb sei beispielsweise die Gemarkungsputzete wichtig.

Dr. Dagmar Bluthardt (SPD) dankte für die klare Übersicht des Bauhofleiters. Die Gründe für das hohe Müllaufkommen seien vielfältig. Corona habe seinen Teil dazu beigetragen, und zwar nicht nur in Form von Einweg-Masken und To-Go-Verpackungen. Ein Teil der Bevölkerung verhalte sich zudem rücksichtslos und habe wenig Problembewusstsein.

Tolga Ergin (OGL) lobte die außerordentliche und beeindruckende Leistung des Bauhofs für eine der undankbarsten Aufgaben. Er zollte den Mitarbeitern großen Respekt. Die vom Bauhof entsorgte Müllmenge im öffentlichen Bereich betrage etwa ein Pfund pro Monat und Einwohner, errechnete er, „eine unheimlich große Menge“. Ob es sinnvoll wäre, größere Eimer aufzustellen, in die zum Beispiel auch Pizzaschachteln passen, fragte Ergin.

Der fraktionslose Dr. Klaus Hink schlug vor, den Müll in einem großen Drahtkorb zusammenzutragen, damit ersichtlich wird, was alles an einem Tag zusammenkommt.

Für Kohler ist es unverständlich, warum manche den Müll in der Nähe des Müllkorbs ablagern, ohne zwei Schritte näher zum Eimer zu gehen. Sachs verwies auf die pädagogische Wirkung der Gemarkungsputzete. Müsste der Bauhof alle rund 60 Bänke in Wald und Flur regelmäßig anfahren, die keinen Mülleimer in unmittelbarer Nähe ha-

ben, benötige er ein zusätzliches Fahrzeug und mehr Personal. Sammle aber ein engagierter Bürger den Müll in einem Sack ein, wie schon geschehen, „nehmen wir diesen gerne mit“, sagte Sachs. Generell müsste es klar sein, dass Müll – wo kein Eimer vorhanden ist – wieder mitgenommen und ordnungsgemäß entsorgt werden muss.

Ob das Aufhängen blauer Mülltüten eine Zwischenlösung wäre, wo es keine Eimer gebe, fragte Peter Blitz (OGL). Und ob eine Abgabe auf Verpackungen von Speisen und Getränken, die zum Verzehr für unterwegs bestimmt sind, wie nach dem Tübinger Modell denkbar wäre, stellte er in den Raum.

Neue Kehrmaschine für den Bauhof

Der Beschaffung einer neuen Kehrmaschine im Wert von knapp 130 000 Euro stimmten die Ausschussmitglieder unisono zu. Die alte Maschine wird vom Bauhof zum Kehren und fast ausschließlich von den Hausmeistern des unteren Schulzentrums für den Winterdienst eingesetzt. Weil die Umrüstung aufwendig ist, konnte in den Wintermonaten nicht gekehrt werden. Die neue Kehrmaschine soll nur vom Bauhof allein genutzt werden und im Winterdienst auf den Friedhöfen zum Einsatz kommen.

Bürgermeister Frank Buß bedankte sich bei den Mitarbeitern des Bauhofs, „die dafür etwas tun, dass unsere Stadt lebenswerter und sauberer ist“.

Richtigstellung

Im Artikel „Für mehr Sauberkeit in der Stadt“ im Amtsblatt Nr. 19, S. 3, wurde eine Stellungnahme von Tolga Ergin (OGL) im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt fälschlicherweise Silvia Ergin (OGL) zugeschrieben. Wir bitten, dieses Versehen zu entschuldigen.

Diesjähriger Ramadan vor allem auf eigene Haushalte konzentriert

Der Islamische Kulturverein sehnt sich danach, wieder ein gemeinsames Fastenbrechen veranstalten zu können

Corona schränkte auch in diesem Jahr den Ramadan und das Fastenbrechen ein. Das Türkisch Deutsche Islamische Kulturzentrum konnte zumindest unter strengen Schutzmaßnahmen einen Gottesdienst feiern.

Wie der Sprecher des ATIB-Kulturvereins Tarik Özyurt berichtet, seien coronabedingt der Ramadan und somit auch das tägliche Fastenbrechen „sehr auf die einzelnen Haushalte konzentriert“ gewesen. Manche hätten dies auch sehr gut für die eigene innere Einkehr nutzen können. Özyurt: „Durch

die reduzierte Mobilität und das Daheimsein hatte man plötzlich sehr viel Zeit für private Gebete. Leidtragende waren dennoch die Studenten, Arbeiter und Flüchtlinge, die alleine leben und nicht bei ihren Familien sein konnten.“ Für sie biete das gemeinsame Fastenbrechen einen großen Mehrwert an. Zudem fördere es den Austausch zwischen den Neuankömmlingen und den Einheimischen in der Stadt.

Die Tradition des gemeinsamen Fastenbrechens soll jedenfalls weiter fortgeführt werden, sobald es die Situation wieder zulasse. „Wir hoffen bald

wieder das gemeinsame Fastenbrechen anbieten zu können. Wir sind zuversichtlich und sehen die Pandemie als eine Prüfung, die uns lehrt, das Zusammensein und die Traditionen mehr zu schätzen als je“, so Tarik Özyurt.

Im Vergleich zum Ramadan 2020 konnte der Verein für den Gottesdienst mit strengem Hygienekonzept öffnen. Bei den gut besuchten Freitagsgebeten wurde bei gutem Wetter auf den Parkplatz ausgewichen. „Wir sind dankbar, dass wir seit der ersten Öffnung bis jetzt keinen Infektionsfall verzeichnen mussten“, sagt Özyurt.



Das öffentliche Leben kehrt langsam zurück – Lockerungen in Sicht

Wechselunterricht in den Schulen, Regelbetrieb in den Kitas, Click & Meet in der PlochingenInfo und Stadtbibliothek

Die Corona-Neuinfektionen gehen weiter zurück. Der Landkreis Esslingen unterschritt am vergangenen Donnerstag innerhalb von fünf Tagen die kritische 7-Tages-Inzidenz von 165, wonach Schulen wieder mit Wechselunterricht starten durften und Kinderbetreuungseinrichtungen in den Regelbetrieb gehen. Am Samstag stellte das Gesundheitsamt fest, dass die Inzidenz unter der 150er-Marke liegt, womit seit dieser Woche das Click & Meet für den bislang geschlossenen Einzelhandel wieder möglich ist. In Plochingen sind seit dieser Woche wieder Besuche in der PlochingenInfo und der Stadtbücherei möglich. Auch hier gelten das Click & Meet-Prinzip sowie die derzeitigen Zutrittsvoraussetzungen. Und die Landesregierung fasste ihre Corona-Verordnung mit einem Stufenplan zur schrittweisen Öffnung bestimmter Einrichtungen und Aktivitäten komplett neu (s. Seiten 2-4).

„Wir freuen uns, dass im Landkreis Esslingen nun erste Öffnungen möglich sind und sind zuversichtlich, dass wir mit einer weiter sinkenden Inzidenz bald nächste Öffnungsschritte ermöglichen können“, sagt Peter Freitag, der Gesundheitsdezernent im Landratsamt. Weil am Sonntag nach fünf aufeinanderfolgenden Werktagen die 7-Tage-Inzidenz unter 150 lag, dürfen Kundinnen und Kunden seitdem nach vorheriger Anmeldung und Terminbuchung in einem festen Zeitfenster einkaufen. Als Voraussetzung sieht die „Bundesnotbremse“ die Vorlage eines negativen Corona-Tests, der nicht älter als 24 Stunden ist, vor. Vollständig Geimpfte mit Vermerk im Impfpass und Genesene, die einen höchstens sechs Monate alten positiven PCR-Test nachweisen, brauchen keinen Test vorzulegen. Gleichzeitig warnt Freitag: „Die Inzidenzwerte sinken aber nicht von alleine, sondern nur, wenn wir alle uns verantwortungsbewusst verhalten und weiterhin die Hygiene- und Abstandsregeln beachten.“

PlochingenInfo und Stadtbücherei öffnen mit Click & Meet

Bereits seit Montag hat die PlochingenInfo wieder geöffnet. Ein Besuch ist nach Voranmeldung mit gebuchtem Termin und unter Angabe der Kontaktdaten möglich. Erforderlich ist entweder ein Nachweis eines negativen Corona-Tests, der nicht älter als 24 Stunden sein darf,

oder der Nachweis einer vollständigen Impfung, wobei die zweite Impfung mindestens vor zwei Wochen stattgefunden haben muss. Von Covid-19 Genesene müssen dies mit positivem PCR-Test, der mindestens 28 Tage, aber maximal sechs Monate alt sein darf, nachweisen.

Termine können für Montag, Mittwoch und Samstag zwischen 10-13 Uhr, für Dienstag und Donnerstag von 14-17 Uhr und für Freitag von 9-13 Uhr ausgemacht werden. Während des Besuchs besteht Maskenpflicht und es dürfen maximal zwei Personen (aus einem Haushalt) innerhalb eines Zeitfensters von 15 Minuten gleichzeitig anwesend sein.

Auch die Stadtbücherei darf wieder besucht werden und Bücher können ausgeliehen werden. Die Vereinbarung des Termins für den Büchereibesuch muss vorher telefonisch unter Angabe der Leseausweisnummer abgeklärt werden.

Für die Stadtbibliothek gelten dieselben Zutrittsvoraussetzungen wie für die PlochingenInfo, das heißt, es muss ein negativer, tagesaktueller Corona-Test vorliegen, oder ein Impfnachweis über eine vollständig erfolgte Impfung, oder ein Nachweis über die Genesung von einer Corona-Infektion innerhalb der vergangenen sechs Monate.

Termine können für Dienstag und Donnerstag zwischen 15-18 Uhr, oder für Mittwoch und Freitag zwischen 9-12 Uhr, oder für den Samstag zwischen 10-13 Uhr ausgemacht werden. Auch in der Stadtbibliothek steht den Besucherinnen und Besuchern nur ein Zeitfenster von höchstens 15 Minuten zur Verfügung. Maximal vier Personen aus bis zu zwei Haushalten dürfen sich in der Stadtbibliothek aufhalten. Bei der Terminbuchung werden die Kontaktdaten zur Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung erhoben.

Termine für die weiterhin angebotene Abhol-Ausleihe sind nur außerhalb der Click & Meet-Zeiten möglich.

Corona-Verordnung mit Öffnungsschritten

Die neue Corona-Verordnung des Landes sieht nach monatelangem Lockdown verschiedene Lockerungen abhängig von der 7-Tages-Inzidenz vor. Sinkt diese im Landkreis an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 gelten erste Öffnungsschritte. Dann dürfen zum Beispiel Gaststätten im Innen- und Außenbereich mit Hygie-

Corona-Telefon der Stadt Plochingen

Die Stadt Plochingen bietet für ihre Bürgerinnen und Bürger unter **07153/7005-240** ein Hilfefunktelefon für alle Fragen zur Corona-Pandemie und zum Impfen an (auch am Wochenende geschaltet).

Anmeldung zur Impfung in einem Kreisimpfzentrum (KIZ)

Eine Anmeldung zum Impfen muss über die Internetseite www.impfminservice.de oder unter der **Impfmin-Servicehotline** des Landes unter **Tel. 116 117** erfolgen. Die Terminvergabe für alle Berechtigten erfolgt über eine Warteliste durch einen Rückruf.

Weitere Infos: www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de, www.116117.de, www.landkreis-esslingen.de, www.plochingen.de

ne- und Testkonzepten zwischen 6 und 21 Uhr wieder öffnen. Hochschulen dürfen 100 Personen im Freien unterrichten, Volkshochschulen drinnen zehn und draußen 20 Personen. Musik- und Kunstschulen dürfen für bis zu zehn Schülerinnen und Schüler öffnen, für ebenso viele darf Nachhilfeunterricht erteilt werden. Archive und Bibliotheken sind dann für eine Person je 20 Quadratmetern Fläche zugänglich. Wird der 1,5 Meter-Abstand eingehalten, dürfen bei einer Inzidenz unter 100 Kantinen öffnen. Kontaktarmer Freizeitsport ist dann draußen wieder für bis zu 20 Personen möglich und 100 Zuschauer dürfen draußen dem Profisport zusehen. Kulturveranstaltungen wie Theater- und Filmvorführungen werden im Freien ebenfalls für bis zu 100 Personen wieder erlaubt sein. In Zoos, botanischen Gärten, Galerien, Gedenkstätten und Museen sind eine Person auf 20 Quadratmetern Fläche zulässig, ebenso in den Außenbereichen von Schwimmbädern und Badeseen. Auch Freizeiteinrichtungen dürfen draußen bis zu 20 Personen empfangen. Und für Beherbergungsbetriebe und touristische Verkehrsbetriebe sind Öffnungen vorgesehen. Zwei weitere Öffnungsschritte folgen, wenn die Inzidenz jeweils nach dem vorherigen Schritt in zwei Wochen weiter sinkt. Steigt sie, wird der Öffnungsschritt wieder zurückgenommen. Fällt die Inzidenz für mindestens fünf Tage unter 50 treten weitere Lockerungen in Kraft.



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021



Grundsätzliche Regelungen

» Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

* Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



» Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet



» **Home Office**, sofern möglich
» Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**



» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden.

Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Geimpfte und genesene Personen

- » Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.
- » Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz über 100 „Bundesnotbremse“



Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:



Kontaktbeschränkung

Haushalt plus eine Person. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkung

22 bis 5 Uhr



Kultur- und Freizeiteinrichtungen

sind geschlossen.



Körpernahe Dienstleistungen

müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.



Schulen

bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird jeweils zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:

- » **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
- » **Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.**
- » **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
- » **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand
- » **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell
- » Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich
- » **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- » **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktares Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.
- » **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
 - Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
 - Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe
- » **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

Öffnungsschritt 1

- ! **Inzidenz 5 Werktage unter 100***
*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.
- » **Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):
 - » **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept.
 - » 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.
 - » Lehrveranstaltungen im Freien an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
 - » Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)
 - » **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
 - » **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
 - » **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)
 - » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)
 - » **Kontakter Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen
 - » **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** bis 100 Zuschauer*innen außen
 - » Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung

- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen
- » **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)
- » **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen
- » Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)
- » **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA+-Regeln
- » Touristische Übernachtung in **Beherberiegsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)
- » **Achtung:** Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.
- » **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)
- » Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)





Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Inzidenz unter 100

Öffnungsschritt 2

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen
- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regel
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** **innen** und **außen** für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kontakter Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) **innen** und **außen**
- » **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** mit maximal 250 Zuschauer*innen **innen** und **außen**
- » Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegottesang zulässig

Lockerungen bei Inzidenz unter 50

! Inzidenz 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere **Lockerungen**:

- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
 - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
 - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
 - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
 - Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
 - Gestuarter Zutritt
 - Warteschlangen vermeiden
 - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
 - Testpflicht entfällt
- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen
- » **Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Öffnungsschritt 3

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 10 m²)

„Stadt Land Quiz“ in Plochingen

SWR-Fernsehen mit Fragen über Architektur zu Gast in Plochingen: Plochinger Rateteams im Duell gegen Remagener Teams

Vergangene Woche war in Plochingen ein Kamerateam des SWR-Fernsehens unterwegs: einen Tag lang fanden an verschiedenen Orten in der Stadt Dreharbeiten für die Sendung „Stadt Land Quiz“ statt. Bei diesem Format spielt eine Stadt aus Rheinland-Pfalz gegen eine Stadt aus Baden-Württemberg, bei der die Kandidatinnen und Kandidaten Fragen zu einem bestimmten Thema beantworten müssen. In diesem Falle war das Thema der Sendung „Architektur“, weshalb Plochingen mit seinem Hundertwasserhaus als Beispiel für herausragende Architektur ausgewählt wurde. Als Spielgegner in Rheinland-Pfalz wurde Remagen mit seinem Arp-Museum ausgewählt.



V. l.: Moderator Jens Hübschen bei der Schnellraterunde mit Olli Knapp und Klaus Lehnert im Innenhof des Hundertwasserhauses.

Sieben Plochinger Rateteams stellten sich mutig der Aufgabe und traten zur Fragerunde rund um das Thema Architektur vor die Kamera, coronakonform nur zu zweit oder aus einem Haushalt und natürlich im Freien und mit Abstand. Familie Rapp traf vor der Stadthalle auf das Kamerateam, Familie Litera suchte sich als Drehort den Kulturpark Dettinger aus und die Brüder Daniel und Simon Briem den Brückenwasen, während Familie Luik vor der eigenen Haustüre die Frage in Empfang nahm. Die beiden Stadtführer Willi Stuhler und Irina Pechthold hatten sich als Treffpunkt den Kirchhof der Stadtkirche ausgesucht und bekamen dort spontane Unterstützung von Pfarrer Gottfried Hengel. Noreen Heizmann und Tanja Wehn von der PlochingenInfo schließlich wurden vor der Ottilienkapelle befragt mit dem bronzenen Ortsherren Marquardt von Randeck als Glücksbringer im Hintergrund. So wurden denn auch verschiedene Plochinger Örtlichkeiten aufs Beste ins Bild gesetzt.

Besondere Aufgaben für „Stadtpaten“

Oliver Knapp von den Harmonikafreunden und Klaus Lehnert vom Musikverein Stadtkapelle hatten besondere Aufgaben in der Funktion von „Stadtpaten“ inne. Sie mussten innerhalb von fünf Stunden ein Detailfoto aus Plochingen entschlüsseln und zum Beweis davor ein Selfie machen. Bei der Suche durch die Stadt wurden die beiden von einem Kameramann begleitet. Außerdem galt es, in einer Schnellraterunde am Ende der Sendung zehn Fragen zum Thema Architektur zu beantworten. Diese Ab-



Tanja Wehn und Noreen Heizmann (r.) mussten einen besonderen Baustil erraten – die richtige Lösung zeigt Moderator Jens Hübschen auf dem Tablet.

schlussrunde wurde themengerecht im malerischen Innenhof des Hundertwasserhauses gedreht.

Allen Mitspielerinnen und Mitspielern gebührt Dank und Respekt für den Mut, sich vor der Kamera den Fragen des Moderators zu stellen – sie alle haben Plochingen im besten Sinne präsentiert. Wie sich die beiden Städte geschlagen haben, wird natürlich an dieser Stelle noch nicht verraten.

Die Sendung „Stadt Land Quiz“ mit Plochingen wird am Freitag, dem 29. Mai. 2021, um 18.45 Uhr, im SWR-Fernsehen ausgestrahlt und ist ab diesem Tag auch in der Mediathek des SWR abrufbar.



Die Fragen, die die Mitspielenden, wie hier Familie Luik, zu lösen hatten, waren durchaus knifflig.